

Sächsischer Landtag

Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Abschluss zu einer Massenpetition Vom 22. Januar 2010

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Beschluss zu einer Massenpetition vom 5. November 2009 (SächsABL. S. 1951) zur Eröffnung eines Petitionsverfahrens beim Sächsischen Landtag für die Massenpetition, Aktenzeichen 05/00151/3, in welcher sich die Petenten gegen den geplanten Gesteinsabbau im Landkreis Nordsachsen einsetzen, wird Folgendes mitgeteilt.

Der Sächsische Landtag hat in seiner 8. Sitzung vom 21. Januar 2010 nach der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Drucksache 5/1004) beschlossen:

Der Petition wird abgeholfen.

Dem Beschluss lag folgender Bericht des Petitionsausschusses zu Grunde:

Die Petenten fordern, die Bergbauberechtigung für die Vorhaben Cavertitz und Liebschützberg zu widerrufen. Begründet wird die Forderung mit vermeintlichen Verstößen gegen das Bundesberggesetz sowie der Gefährdung von Landwirtschaft und Tourismus in der Region durch den Gesteinsabbau.

In der Umgebung von Cavertitz wurden in den 90-iger Jahren des letzten Jahrhunderts zwei Bergbauberechtigungen an die S. GmbH vergeben. Es handelt sich dabei um das Bergwerkseigentum neuen Rechts „Cavertitz“. Beide Bergbauberechtigungen gingen mit Kaufvertrag vom 6. Mai 2008 auf die W. OHG, eine Tochter der B. AG, über.

Die Lage der beiden Bergwerksfelder in unmittelbarer geografischer Nachbarschaft verstärkt die allgemeinen Konflikte, die mit einem Gesteinsabbau verbunden sind, zusätzlich. Deshalb hat die vormalige Inhaberin der Bergbauberechtigung eine Alternativprüfung zwischen beiden Vorhaben eingeleitet. Ziel war es, am Ende nur für ein Vorhaben eine Genehmigung zu erlangen (vorausgesetzt, das Vorhaben ist genehmigungsfähig) und für das andere Vorhaben die Bergbauberechtigungen zurückzugeben.

Die B. AG hat das begonnene Prüfungsverfahren entsprechend fortgeführt. Auf Grund des erheblichen Umfangs der erforderlichen Planungsunterlagen wurde die Frist für die Variantenprüfung nochmals bis 31. Dezember 2009 verlängert.

Die genannte Variantenprüfung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Im Ergebnis hat die B. AG mit Schreiben vom 25. November 2009 bzw. 26. November 2009 die Aufhebung beider Bergbauberechtigungen beantragt. Das Sächsische Oberbergamt hat den Anträgen statt gegeben und die Bergbauberechtigungen jeweils mit Bescheid vom 26. November 2009 rechtskräftig aufgehoben.

Durch die Aufhebung der beiden Bergbauberechtigungen in Cavertitz und Liebschütz konnte dem Anliegen der Bürgerinitiative entsprochen werden.

Der Petition konnte abgeholfen werden.

Dresden, den 22. Januar 2010

Sächsischer Landtag
Günther
Vorsitzender Petitionsausschuss